

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe
II B 2/ 21/ 33

Berlin, 25.03.2021
Telefon: 9(0)13 -8925

3379 E

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Berliner Geschäftsstraßen und Zentren

Vorgang: 86. Hauptausschusssitzung am 3. März 2021

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung beschlossen, dass die Fraktionen dem Hauptausschussbüro bis Freitag, 05.03.2021, weitere Fragen zu TOP 1 nachreichen können, die von Senat rechtzeitig zur Sitzung am 14.04.2021 schriftlich beantwortet werden sollen.

Die Fraktion der CDU hat u. a. folgende Fragen m.d.B. um schriftliche Beantwortung bis zur Sitzung am 14.04.2021 eingereicht:

„2. Führt der Senat, evtl. in Kooperation mit den relevanten Akteuren/Verbänden Analysen durch, um die mittelfristigen Auswirkungen der wirtschaftlichen Folgen Pandemie auf die gewachsene Kiez- und Zentrenstruktur in Berlin zu erfassen? Wenn ja, mit welchen Akteuren und mit welchem Ergebnis?“

„3. Welche Konzepte entwickelt der Senat, um die Attraktivität von Einkaufsstraßen, bzw. gewachsene Kiez- und Zentrenstrukturen nach Corona bedingten Insolvenzen im Einzelhandel und der Gastronomie zu erhalten?“

Es wird gebeten, den Berichtsauftrag mit dieser Vorlage als erledigt anzusehen.

Hierzu wird zu den Fragen 2 und 3 berichtet:

Die Corona-Krise trifft viele Innenstädte hart. Hier konzentrieren sich mit dem Einzelhandel, der Gastronomie und dem Tourismus Branchen, die in besonderer Weise durch die Pandemie und die hiermit verbundenen Schließungen und Frequenzverluste betroffen sind. Im Unterschied zu anderen Städten ist Berlin jedoch durch seine polyzentrale Struktur vergleichsweise gut aufgestellt und verfügt über eine langjährige Erfahrung mit der Stärkung schwieriger Lagen.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Berliner Wirtschaft sieht es der Senat gleichwohl als eine wichtige Daueraufgabe an, die vorhandenen Planungs- und Steuerungsinstrumente sowie Förderprogramme zu prüfen und nötigenfalls an die Entwicklungen anzupassen.

Die technologischen Neuerungen haben die Strukturen des Einzelhandels bereits vor der Corona-Pandemie nachhaltig verändert. Kundeninnen und Kunden bewegen sich heute ganz selbstverständlich zwischen digitaler und analoger Welt. Mit der Digitalprämie unterstützt das Land Berlin beispielsweise bereits jetzt die Berliner Wirtschaft bei der digitalen Transformation. Dadurch können die Unternehmen stärker in digitale Technologien investieren, die IT-Sicherheit verbessern oder Geschäftsmodelle weiterentwickeln. Denn die Tendenz zum Online-Handel wurde coronabedingt noch weiter beschleunigt.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Unterstützung der Gastronomiebranche weiterhin dringend erforderlich und wird vom Bund und vom Land Berlin auch zur Verfügung gestellt.

Insofern stehen der Berliner Wirtschaft neben dem gesamten Wirtschaftsförderinstrumentarium eine Vielzahl von Corona-Soforthilfen des Bundes und des Landes Berlin zur Verfügung. Des Weiteren sollen diverse Konjunkturmaßnahmen umgesetzt werden, sobald es aufgrund der Infektionslage und der Öffnung der Betriebe des Handels, der Hotellerie und der Gastronomie wieder möglich ist. Darüber hinaus hält es der Senat ebenso wie die Bezirke für dringend erforderlich, auch 2021 den Gastronomiebetrieben die Nutzung der Außengastronomieflächen durch Schankvorgärten, Einhausungen etc. unbürokratisch zu ermöglichen. Der Senat hat beschlossen, dass für die ausgeweiteten Flächen von einer Erhebung der ansonsten fälligen Sondernutzungsgebühren aufgrund eines bestehenden öffentlichen Interesses abgesehen werden kann.

Im Bereich der Stadtentwicklung wurde damit begonnen, eine analytische Basis für ein Monitoring der Pandemieauswirkungen zu schaffen. Dazu zählen u.a. die stadtweite Erhebung der Verkaufsflächen in Berlin mit dem Ziel, eine quantitative Grundlage für eine Vorher-Nachher-Betrachtung in der Entwicklung der Verkaufsfläche zu erhalten (beinhaltet neben Handel auch Gastronomie) sowie die Erhebung von zentrenergänzenden Nutzungen in einem geeigneten Umfang in der Zentrenkulisse des Stadtentwicklungsplan Zentren 2030 (Kultur, Bildung, Dienstleistungen, Praxen usw.). Mit den Akteuren, die an der Zentrenentwicklung im Land Berlin mitwirken (u.a. IHK Berlin, Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.) und den betroffenen Verwaltungsakteuren werden in unterschiedlichen Austauschformaten die aktuelle Entwicklung und mögliche Handlungsoptionen diskutiert. Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Auch bewährte Konzepte zur Entwicklung der Berliner Zentren werden weiterverfolgt. Dazu gehören insbesondere der gesamtstädtische Stadtentwicklungsplan Zentren 2030 (Senatsbeschluss 2019), die bezirklichen Zentren- und Einzelhandelskonzepte und die integrierten Entwicklungskonzepte im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren und Quartiere“.

Ein weiterer Handlungsansatz ist es, die bestehenden Ansätze zu bündeln und zu stärken, um die besonders von den Pandemiefolgen betroffenen Bereiche zu gestalten. Dazu gehören u.a. das „Berliner Plätzeprogramm“ zur Umgestaltung von Stadtplätzen (öffentlicher Raum), Aktivitäten im Rahmen der Bund-Länder-Förderprogramme wie „Lebendige Zentren und Quartiere“, die Zentren-Initiative „Mittendrin Berlin!“ sowie innovative Projekte zur Mischnutzung, um insbesondere zivilgesellschaftliche und gemeinwohlorientierte Aktivitäten in die Zentren zu bringen (Bsp. Haus der Statistik, Molkenmarkt). Aber auch neue Instrumente zur Bewältigung der Pandemiefolgen sollen in den städtischen Zentren modellhaft erprobt werden. Dies geschieht vor allem im Rahmen des Pilotprojekts „Post Corona Stadt / Erdgeschoss-Management in Zentren und Geschäftsstraßen“, einem Projekt zum Erdgeschoss-

Management in Zentren, das – abhängig von der Zuwendung des Bundes – zügig initialisiert wird.

In Vertretung

Christian Ricker ts

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und